



Mühlingen, 27. Oktober 2025  
07775/9303-17 ls/mu  
[hauptamt2@muehlingen.de](mailto:hauptamt2@muehlingen.de)

Az: 022.27

## PROTOKOLL

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates Mühlingen am Dienstag, 14.10.2025

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:02 Uhr und stellt fest, dass die Gemeinderäte und Ortsvorsteher durch Einladung ordnungsgemäß berufen worden waren.

### Mitglieder des Gemeinderates und Ortsvorsteher:

Funktion	Name	Anwesend	Entschuldigt
1. Bürgermeister	Thorsten Scigliano	X	
2. I. Stellvertreter	Karl Mohr	X	
II. Stellvertreter	Felix Wilden	X	
3. Gemeinderäte	Christoph Auer	X	
	Jonathan Bruder	X	
	Dominic Feuereissen	X	
	Uwe Held	X	
	Josko Kozuha	X	
	Stefan Schilling	X	
	Edgar Speck	X	
	Ulrike Stengele	X	
	Heike Steppacher	X	
	Markus Traber	X	

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist mit Ort und Stunde im Amtsblatt der Gemeinde Mühlingen öffentlich bekanntgegeben worden. Es wurde mit der Tagesordnung begonnen.

**TAGESORDNUNG**  
**Öffentliche Sitzung**

1. Kenntnisnahme und Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
2. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nicht öffentlichen Sitzungen
3. Erläuterung der Nachträge Kindergarten Mühlingen
4. Vergabe Kindergarten Sonnenfalter
  - a) Fenstercuben der Nebenräume
  - b) Verbindungsgang Fassade Kiga/Krippe
  - c) Verkleidung Küchennischen
5. Änderung der Bekanntmachungssatzung
6. Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels 2026
7. Bekanntgaben der Verwaltung
8. Bürgerfrageviertelstunde
9. Fragen, Anträge, Wünsche aus dem Gemeinderat

Gemeinde Mühlingen - Sitzungsvorlage										
TOP	1	Sitzung	10	2025						
Öffentliche Sitzung		14.10.2025								
<b>Thema</b>										
<b>Kenntnisnahme und Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung</b>										
<b>Protokoll</b>										
Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung lag der Einladung bei. Sie wird zustimmend zur Kenntnis genommen.										

Gemeinde Mühlingen - Sitzungsvorlage										
TOP	2	Sitzung	10	2025						
Öffentliche Sitzung		14.10.2025								
<b>Thema</b>										
<b>Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nicht öffentlichen Sitzung</b>										
<b>Protokoll</b>										
Keine										

Gemeinde Mühlingen - Sitzungsvorlage				
TOP	3	Sitzung	10	2025
Öffentliche Sitzung				14.10.2025



### Thema

Erläuterung der Nachträge Kindergarten Mühlingen

### Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat nimmt die von den geologischen Besonderheiten verursachten Mehrkosten sowie die daraus resultierenden Abweichungen zwischen den ursprünglichen Vergabesummen und den tatsächlich abgerechneten Leistungen zur Kenntnis. Ebenso die Mehrarbeiten welche nur auf die Vergabeangebote und nicht per Nachtragsangebot vergeben wurden.
- Der Gemeinderat wünscht einmal im Quartal durch das Büro Riede über die Gesamtkostenkontrolle zu berichten.

### Vorbericht

Zu Beginn der Bauphase sind Mehrkosten entstanden, die auf geologische Besonderheiten zurückzuführen sind. Diese waren bei Ausschreibung und Vergabe noch nicht absehbar. Die zusätzlichen Kosten spiegeln sich in den Gesamtkosten wider; über die Schwierigkeiten wurde das Gremium bereits mehrfach informiert.

Das Büro Riede hat den erhöhten Aufwand erläutern. Separate Nachtragsangebote wurden jedoch nicht erstellt, sondern die Leistungen über die ursprünglich vereinbarten Einheitspreise abgerechnet. Dieses Vorgehen hat den Ablauf zwar beschleunigt und vereinfacht, erschwert jedoch die Kostenkontrolle und entspricht nicht der üblichen Praxis bei öffentlichen Aufträgen.

Nach der geltenden Regelung kann der Bürgermeister, je nach Dringlichkeit und Höhe der Summe, innerhalb seiner Befugnisse Aufträge vergeben. Ab einer bestimmten Kostenhöhe ist jedoch zwingend das Gremium zu informieren und das Einvernehmen einzuholen.

In der heutigen Sitzung wird das Büro Riede deswegen die Gründe und die Höhe der Nachträge erläutern. Damit werden die bisherigen Abrechnungen ohne separate Nachtragsangebote nachvollziehbarer. Zudem gibt es bei einzelnen Gewerken Verschiebungen, da Leistungen nicht im ursprünglich vorgesehenen Gewerk, sondern in einem anderen ausgeführt wurden.

Zur Gesamtübersicht erstellt das Büro Riede deswegen eine Gesamtkostenkontrolle, während die Verwaltung weiterhin die einzelnen Vergabesummen überwacht, da diese für die Beschlüsse im Gremium maßgeblich sind.

Die Verwaltung hat mit dem Büro Riede abgestimmt, dass künftig alle Abweichungen von den ursprünglichen Vergaben ausschließlich über Nachtragsangebote einzureichen sind – auch wenn die Notwendigkeit einer Vergabe feststeht. Dadurch wird die Verhandlungsposition der Gemeinde vor Ausführung gestärkt, die Einhaltung der Regularien gesichert und mögliche Kostenüberschreitungen frühzeitig erkannt.

Durch dieses Verfahren kann der Kostenrahmen enger kontrolliert und im Bedarfsfall durch Gegenmaßnahmen – etwa die Prüfung der Notwendigkeit einer Ausführung – eingehalten werden. Eine Abweichung von den ursprünglichen Beschlüssen darf nicht als „normal“ betrachtet werden. Im Gegensatz zu größeren öffentlichen Bauprojekten auf anderen Ebenen, kann sich die Gemeinde Mühlingen eine unkontrollierte Kostenentwicklung nicht leisten.

### Abweichungen zwischen Vergabe und Rechnungstellung

Terra Spezialbau GmbH –	133.441,70 € zu 168.888,89 € = 35.447,29 €
Löffler Hoch- und Tiefbau GmbH –	389.735,71 € zu 404.972,07 € = 15.236,36 €
Herrmann-bewegt –	366.634,14 € zu 173.755,17 € = 192.878,97 €

## Protokoll

Herr Scigiano stellt die Gäste vom Büro Riede, Herrn Riede und Herrn Reif vor.

Die Nachträge, die für den Bau des Kindergartens erforderlich waren, werden von Herrn Riede erläutert. Bei den Erdbauarbeiten habe es zwei mögliche Varianten gegeben: die Vernagelung der Böschung oder die Errichtung einer Bohrpfahlwand. Es zeigt sich, dass nur die Bohrpfahlwand umsetzbar war. Der hinzugezogene Geologe empfahl 4 zusätzliche Pfähle, um die Böschung garantiert halten zu können. Diese zusätzlichen Pfähle und die dazugehörige Erweiterung der Baustelleneinrichtungsfläche (Verbreiterung und Verlängerung der geplanten Zufahrt) machten etwa mehr als 35.000 der Mehrkosten aus.

Der Gemeinderat erläutert, dass man im Vorfeld auf die schwierigen geologischen Verhältnisse ausdrücklich hingewiesen habe. Die Baustelleneinrichtung hätte man ebenfalls im Voraus kalkulieren können.

Herr Riede erklärte weiter, dass man im geologischen Gutachten nicht mit Quellwasser gerechnet habe. Das Wasser der gefundenen Quelle musste dauerhaft abgepumpt werden, weil alle Gräben mit Wasser vollgelaufen sind. Die Quelle, die bei den entsprechenden Wetterbedingungen sehr ergiebig wurde, war nicht im Gebiet der geologischen Betrachtung und wurde erst durch die Erdarbeiten an der Zufahrt für die Bohrpfahlwand offengelegt. Die Wasserhaltungskosten machten 14.280 € der Mehrkosten aus. Hier sprach ein Gemeinderat sein Unverständnis aus, dass man für den Betrag auch ein Rohr hätte legen können.

Hier ergänzte der Bürgermeister, dass dies im Rahmen des Straßenbaus auch eingeplant und umgesetzt wurde, jedoch vorher durch die Anschüttungen des Festplatzes für die Narrentage erheblich Materialbewegungen notwendig gewesen wären.

Ein Kontrollschnitt wurde ebenfalls eingebaut, damit zukünftig die Sedimenteintragungen durch die Quelle gesammelt und abgesaugt werden können, dazu auch eine Spülmöglichkeit für die Verrohrungen vorhanden ist.

Sicherlich hätte hier eine Kosten-Nutzen Betrachtung der Wasserhaltungskosten eine bessere Entscheidungsgrundlage für das Büro erbracht, jedoch sollte nach damaligen Plan die Zufahrtstraße bereits ab März 2025 erfolgen, was sich durch verschiedene Umstände verschoben hatte.

Herr Riede erläutert, dass auch noch eine zusätzliche Drainage am Kindergarten gelegt wurde, um weiteres Hangwasser vom Gebäude in den Bach zu leiten, diese steht aber nicht im Zusammenhang mit der Maßnahme beim Straßenbau für die Quelle. Diese Gesamtmaßnahme verursachte Kosten von ca. 4.600,- € und rund 3.000,- €, was für den Gemeinderat auch sinnvoll angesehen wurde.

Ein Gemeinderat bemängelt, dass das geologische Gutachten keine verlässlichen Angaben gemacht habe. Der Bürgermeister erläutert, dass die Geologie des Bodens korrekt ermittelt wurde. Die Situation bei der Gründung ist auch fast genauso vor Ort gewesen und man konnte so von dem kompletten Austausch des Bodens, auf eine Mikropfahlgründung abändern. Der Austausch des Bodens wäre ca. 200.000,- € teurer geworden. Im Norden konnten die Mikropfähle nicht durchgängig eingebracht werden, dies führte zu Minderkosten, aber zu Mehrkosten, weil dort die Fundamente in klassischer Bauweise hergestellt wurden. Das hat rund 32.000 € gekostet.

Herr Riede berichtet, dass das Wasserwirtschaftsamt eine vorläufige Baustraße über den Bach, der dem späteren Verlauf entsprochen hätte, aus Artenschutzgründen ablehnte und man somit eine neue Baustraße und einen Kranplatz ausführen musste. Dies habe Mehrkosten von rund 36.000 € verursacht.

Der Gemeinderat hält fest, dass man über Mehrkosten über alle Gewerke von rund 197.000 € vorher genauer hätte informiert werden wollen, sicherlich wusste man über entstehende Mehrkosten Bescheid, aber schließlich hätte man vielleicht durch Ausschreibungen Kosten sparen können. Man erwartet dort

von dem Büro zukünftig eine bessere Vorgehensweise und mehr auf die Kosten zu achten, schließlich wäre die Bauleitung Bestandteil des Vertrages.

Herr Scigiano erklärt, dass man bereits mit Herrn Riede das Thema nach den ersten Abweichungen besprochen habe und auf die Vorgehensweise bei öffentlichen Vergaben verwiesen habe. Solange man sich im Rahmen der Vergabesummen bewegt, sind Kostenverschiebungen in einem Gewerk durch den Handlungsspielraum des Bürgermeisters und der Vergabe möglich, jedoch bei Überschreitung der Vergabesumme sind vor der Ausführung entsprechende Nachtragsangebote mit den KEV Vorlagen einzuholen und entweder bei zeitlichen Auswirkungen als Eilentscheidung des Bürgermeisters oder regulär durch das Gremium zu vergeben.

Auf Nachfrage des Gemeinderates berichtet der Bürgermeister, dass man aktuell im zwei Wochen Rhythmus Jour fix-Termine habe und Themen im Rathaus bespricht und anschließend die Baustelle mit den ganzen Planern vor Ort bespricht und die einzelnen Gewerke durchgeht. Der Austausch sei mittlerweile enger getaktet, unabhängig davon geht der Bürgermeister regelmäßig auf die Baustelle und führt dort Gespräche mit den anwesenden Gewerken.

Herr Riede gesteht ein, dass es nicht gut gelaufen ist. Man sei permanent überrascht worden, Zunächst mit den übermäßigen Erdarbeiten, dann mit dem Wasservorkommen, die Vorgaben mit dem Artenschutz. Es konnte zu Beginn nichts so ausgeführt werden, wie es geplant war. Ein Gemeinderat schlägt vor, einen Bauausschuss zu bilden, da man sich sonst im Gemeinderat nicht mehr oft vor der Abschlussrechnung beraten könne.

Herr Scigiano nimmt den Vorschlag mit und möchte darüber gesondert beraten.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag wie folgt einstimmig zu:

1. Der Gemeinderat nimmt die von den geologischen Besonderheiten verursachten Mehrkosten sowie die daraus resultierenden Abweichungen zwischen den ursprünglichen Vergabesummen und den tatsächlich abgerechneten Leistungen zur Kenntnis. Ebenso die Mehrarbeiten, welche nur auf die Vergabeangebote und nicht per Nachtragsangebot vergeben wurden.
2. Der Gemeinderat wünscht bei absehbarer Abweichung sofortige Information an die Verwaltung und einmal im Quartal einen Bericht durch das Büro Riede über die Gesamtkostenkontrolle.

Gemeinde Mühlingen - Sitzungsvorlage				
TOP	4	Sitzung	10	2025
Öffentliche Sitzung			14.10.2025	



#### Thema

##### Vergabe Kindergarten Sonnenfalter

- a) Fenstercuben der Nebenräume
- b) Verbindungsgang Fassade Kiga/Krippe
- c) Verkleidung Küchennischen

#### Beschluss

- a) Der Vergabe für die vier Fenstercuben an die Firma Abbundzentrum Schönbuch aus Nagold zum Vergabepreis in Höhe von 14.890,71 € wird zugestimmt.
- b) Der Vergabe für den Verbindungsgang in Putzausführung an die Firma raumfarbe auf Grundlage des Vergabeangebotes zum Vergabepreis in Höhe von 6660,31 € wird zugestimmt.
- c) Der Vergabe für die vier Deckenverkleidungen der Gruppenküchen in Putzausführung an die Firma raumfarbe auf Grundlage des Vergabeangebotes zum Vergabepreis in Höhe von 3.665,20 € wird zugestimmt.

#### Vorlagenbericht

a) Anfänglich war vorgesehen, insgesamt acht Cuben in den Neben- und Schlafräumen zu installieren. Aufgrund der Kostenentwicklung schlägt die Verwaltung vor, die Anzahl auf vier Stück zu reduzieren. Diese sollen in den kleineren Nebenräumen aller Gruppen installiert werden, während auf eine Installation in den Schlafräumen vollständig verzichtet wird. Dadurch wird das Raumangebot in den Gruppenräumen erweitert, gleichzeitig reduzieren sich die Ausgaben um etwa die Hälfte und liegen somit unter den veranschlagten Plankosten. Weitere Angebote hat das Büro Riede trotz Nachfrage nicht erhalten, sodass lediglich die ausführende Firma, die bereits das Dach erstellt hat, ein Angebot abgegeben hat.

b) Der Verbindungsgang liegt nicht im mittelbaren Sichtfeld, sondern im Pausenbereich der Erzieherinnen. Da das Bestandsgebäude ebenfalls verputzt ist, empfiehlt die Verwaltung den Verbindungsgang mit einem Putz und nicht mit den Platten zu versehen. Der Auftrag soll auf Basis des Vergabeangebotes der Firma raumfarbe vergeben werden.

Kosten Plattenfassade 9.250,00 €  
 Kosten Putz 6.660,31 €

c) Die Bereiche über den Küchen in den Gruppenräumen wurden durch das Büro Riede nach oben auf der Küchenseite mit der Verkleidung in Ausführung der Küchen geplant und ausgeschrieben. Diese Lösung führt dazu, dass eben der Raum über den Küchen von beiden Seiten verkleidet werden muss, was zu erheblichen Mehrkosten führt. Die Verwaltung wünschte die Öffnung in der Decke entsprechend zu verschließen und den Raum darüber offen zu lassen. Der Auftrag soll auf Basis des Vergabeangebotes vergeben werden.

Kosten der Deckenverkleidung je Raum 916,30 € = 3.665,20 €

#### Protokoll

Herr Scigliano erläutert die Vergabevorschläge anhand des Vorlagenberichtes. Danach lässt er en bloc abstimmen.

#### Beschluss

Dem Beschlussvorschlag wird wie oben angegeben einstimmig zugestimmt.

<b>Gemeinde Mühlingen - Sitzungsvorlage</b>					
<b>TOP</b>	<b>5</b>	Sitzung	10	2025	
öffentlich	x	nicht-öffentliche		14.10.2025	
<b>Thema</b>					
<b>Änderung der Bekanntmachungssatzung</b>					
<b>Beschlussvorschlag</b>					
<b>Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Bekanntmachungssatzung ab dem Tag der Bekanntmachung zu.</b>					
<b>Vorlagenbericht</b>					
<p>Die derzeit geltende Bekanntmachungssatzung der Gemeinde sieht vor, dass alle öffentlichen Bekanntmachungen ausschließlich über das Amtsblatt erfolgen. Eine Veröffentlichung über die Homepage der Gemeinde ist bisher nach der Satzung nicht zulässig.</p> <p>Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit bei sehr engen gesetzlichen Fristen als problematisch erwiesen. So musste beispielsweise bei den ungeplanten Bundestagswahlen das Amtsblatt außerplanmäßig vorgezogen werden, da die reguläre Erscheinungsfrist nicht ausreichte, um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Das Vorziehen eines Amtsblattes verursacht jedoch einen erheblichen organisatorischen und finanziellen Aufwand.</p> <p>Um künftig flexibler und fristgerecht handeln zu können, schlägt die Verwaltung vor, die Bekanntmachungssatzung anzupassen. Künftig sollen rechtsverbindliche Bekanntmachungen auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden. Das Amtsblatt dient weiterhin als ergänzendes Informationsmedium, entfaltet jedoch keine alleinige rechtliche Bindungswirkung mehr.</p> <p>Für die Umsetzung ist eine technische Lösung erforderlich, die eine Veröffentlichung mit datumsgebundenem, fälschungs- und nachweissicherem Stempel gewährleistet. Die jährlichen Kosten hierfür belaufen sich auf rund 75 €. Die entsprechende Software wurde bereits beschafft und die Homepage technisch angepasst.</p> <p>Die Verwaltung (Bürgermeister und Hauptamt) hat die notwendigen Vorbereitungen insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Bürgermeisterneuwahl sowie die bevorstehende Landtagswahl getroffen, sodass kurzfristige Ausschreibungen und Bekanntmachungen ohne Zeitverlust erfolgen können. Dies betrifft zukünftig alle Bekanntmachungen zu, nicht nur Wahlen.</p> <p>Das Gremium hat in der heutigen Sitzung über die geänderte Bekanntmachungssatzung zu beschließen, um die erforderliche Rechtskraft herzustellen. Die Bekanntmachung muss diesmal noch ins Amtsblatt gedruckt werden, damit dieses ihre Rechtskraft erhält.</p>					
<b>Anlage</b>					
TOP 5 – Bekanntmachungssatzung					
<b>Protokoll</b>					
Frau von Glan erläutert den Vorlagenbericht und die Satzung.					
<b>Beschluss</b>					
<b>Die Bekanntmachungssatzung wird einstimmig beschlossen.</b>					

Gemeinde Mühlingen - Sitzungsvorlage				
TOP	6	Sitzung	10	2025
Öffentliche Sitzung				14.10.2025



#### Thema

Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels 2026

#### Beschlussvorschlag

**Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlingen beschließt, für das Jahr 2026 keinen neuen Mietspiegel erstellen zu lassen.**

#### Vorlagenbericht

Der qualifizierte Mietspiegel 2024 wurde im Auftrag der Gemeinde Mühlingen auf Grundlage einer repräsentativen Mieterumfrage erstellt. Er basierte auf 1.171 Datensätzen, die im Zeitraum von Oktober bis November 2021 bei zufällig ausgewählten, mietspiegelrelevanten Haushalten im Projektgebiet schriftlich erhoben wurden.

Die Erstellung erfolgte in Kooperation mit den Gemeinden Radolfzell am Bodensee, Bodman-Ludwigshafen, Gaienhofen, Moos, Öhningen und Stockach. Für jede Kommune wurde ein eigener Mietspiegel erarbeitet. Grundlage war die Anwendung der Regressionsanalyse, eines wissenschaftlich anerkannten statistischen Verfahrens. Datenerhebung, Auswertung und wissenschaftliche Bearbeitung übernahm das EMA-Institut für empirische Marktanalysen, Sinzig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlingen hatte den Mietspiegel 2022 am 18.06.2022 als qualifizierten Mietspiegel nach § 558d BGB anerkannt. Die Fortschreibung des Mietspiegels 2024 wurde am 18.06.2024 beschlossen und gilt für den Zeitraum vom 29.06.2024 bis 28.06.2026.

Die nächste Überarbeitung des Mietspiegels steht turnusgemäß im Jahr 2026 an. Wie bei der Erstherstellung wäre diese mit einer umfassenden Datenerhebung verbunden. In der letzten Fortschreibung hatte der Gemeinderat angeregt, auch Vermieterhaushalte einzubeziehen. Dies ist rechtlich nicht zwingend erforderlich, könnte jedoch beauftragt werden, was allerdings mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre. Fördermittel stehen hierfür nicht mehr zur Verfügung, da diese ausschließlich bei einer Ersterstellung gewährt werden.

Rechtlich ist die Erstellung eines Mietspiegels für eine Gemeinde der Größenordnung von Mühlingen nicht verpflichtend. Eine Pflicht entsteht erst ab einer Einwohnerzahl von 50.000. Der Kostenanteil der Gemeinde Mühlingen für die Fortschreibung des Mietspiegels 2026 würde sich auf 8.486,41 € belaufen.

Die Einführung des Mietspiegels hatte zum Zeitpunkt der Erstaufstellung ihre Berechtigung, da Transparenz auf dem Mietmarkt geschaffen und Investoren eine Kalkulationsgrundlage geboten wurde. Angesichts der aktuellen Haushaltsslage empfiehlt die Verwaltung jedoch, künftig keinen Mietspiegel mehr aufzustellen. Der eingesparte Betrag wird dringend für andere Aufgaben benötigt. Der bisherige Mietspiegel kann auch nach Ablauf des Geltungszeitraums weiterhin informell als Orientierung herangezogen werden, entfaltet jedoch keine rechtliche Bindungswirkung mehr.

#### Protokoll

Herr Scigiano berichtet aus der Vorlage. Für Mühlingen ist die Erstellung eines neuen qualifizierten Mietspiegels keine Pflicht. Diese besteht erst ab einer Größe von 50.000 Einwohnern.

Eine kostengünstigere Fortschreibung ist jetzt nicht mehr möglich und der Mietspiegel müsste nun wieder neu erstellt werden.

Der Verwaltung sind keine Rechtsstreitigkeiten bekannt, wo ein qualifizierter Mietspiegel notwendig gewesen wäre. Die Neuerstellung des Mietspiegels, inkl. gewünschter Befragung von Vermieter und

nicht nur Mietern, wird bei ca. 10.000,- € liegen. Eine Förderung wie bei der Ersterstellung gibt es diesmal nicht.

Der Gemeinderat schließt sich der Sichtweise der Verwaltung an, dass man den aktuellen und die zukünftigen Beträge dringender für andere Haushaltsthemen benötigen wird.

Eine Orientierung ist durch den jetzigen Mietspiegel, der im Internet veröffentlicht bleibt, noch gegeben. Er stellt nur keine Rechtsgrundlage mehr dar.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.**

**Thema**

**Bekanntgaben der Verwaltung**

**Protokoll**

Es gab keine Bekanntgaben.

Gemeinde Mühlingen - Sitzungsvorlage				
TOP	8	Sitzung	10	2025
Öffentliche Sitzung			14.10.2025	



### Thema

#### Bürgerfrageviertelstunde

#### Protokoll

Ein Bürger erinnert an frühere Projektplanungen mit einer Bürgerbeteiligung für das Leitbild Mühlingen 2030. Durch Corona wurden die Ergebnisse dieser Planungen nie veröffentlicht. Er bittet darum, die Ergebnisse öffentlich vorzustellen.

Herr Scigiano erinnert daran, dass es die zeitliche Möglichkeit gab sich eine Printversion zu holen, aber weiterhin auf der Homepage einsehbar wäre. Dies wurde mehrmals über das Amtsblatt und auch in Gesprächen, wo er selber teilgenommen habe, bekannt gemacht.

Des Weiteren möchte er die Gemeinderäte bitten, die Folgen einer großen Biogasanlage zu Bedenken. Herr Scigiano erläutert, dass bisher die entsprechenden Fachleute ihre Gutachten im Gemeinderat öffentlich vorgestellt haben.

Es gibt derzeit einen Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Dieser signalisiert nur, dass es denkbar wäre, dieses Projekt umzusetzen und jetzt eine Vorprüfung durch den Vorhabenträger erfolgen kann. Das Regierungspräsidium in Freiburg gibt das Signal, dass das Vorhaben rechtskonform in dieser Art sein wird. Der Gemeinderat und Öffentlichkeit wird an allen weiteren Schritten beteiligt. Der Bürgermeister erklärt, dass die Verwaltung keine persönlichen Bewertungen vornehmen darf, ob ein Projekt dort wirtschaftlich oder sinnvoll ist, sondern nur die rechtliche Situation des Verfahrens betrachten darf.

Auch die Auswirkungen auf andere tangierenden Themen sind nur innerhalb der Gemarkung möglich, ob ein überörtliches Interesse besteht, wären dann die Aufgaben der überörtlichen Betroffenen. Dafür gibt es ein Verfahren der „Träger öffentlicher Belange“ anzuhören, wo auch Bürger die Bedenken schriftlich mitteilen dürfen.

Diese Bedenken sind in dem weiteren Verfahren zu betrachten. Herr Scigiano gibt die Information, dass man aber bei der frühzeitigen Anhörung bereits außerhalb der Frist liegt und seine Bedenken nun nicht mehr aufgenommen werden dürfen und bittet doch bei der nächsten Anhörung seine Bedenken rechtzeitig schriftlich mitzuteilen. Es geht hier jetzt nicht darum seine Bedenken nicht anzuhören, nur geht es eben jetzt aktuell nicht mehr.

Der Gemeinderat versichert, sich sehr viel Zeit genommen zu haben, alles genau zu prüfen. Aber natürlich auch Fragen vorhanden waren, die noch im Verfahren zu beantworten sind.

Eine Bürgerin möchte wissen, wann restliche Gegenstände, die bei der Sperrmüllabfuhr vergessen wurden, abgeholt werden.

Frau von Glan erklärt, dass derzeit eine Liste erstellt wird, mit allen Rückmeldungen über restlichen Sperrmüll und das Unternehmen dann noch einmal eine Tour zusammenstellt. Hier werden nur die gemeldeten Rückstände abgeholt.

Gemeinde Mühlingen - Sitzungsvorlage							
TOP	9	Sitzung	10	2025			
Öffentliche Sitzung			14.10.2025				
<b>Thema</b>							
<b>Fragen, Anträge, Wünsche aus dem Gemeinderat</b>							
<b>Protokoll</b>							
Keine.							

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21:24 Uhr.

---

Birgit von Glan  
Schriftführer

---

Gemeinderäte

---

Thorsten Scigliano  
Bürgermeister